

Heidelberg



**Jahresbericht 2019**  
der Kommunalen  
Behindertenbeauftragten

**„Integration (dagegen) erfordert eine inklusive Solidarität auch mit Menschen, die anders sind als wir selbst, mit denen wir aber eine gemeinsame Zukunft aufbauen wollen.“**

aus der Preisrede von Aleida und Jan Assmann anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 2018

## Inhaltsverzeichnis

Stellenbeschreibung .....	Seite 4
Ziel 1 – Umsetzung des L-BGG innerhalb der Stadtverwaltung .....	Seite 6
Ziel 2 – Gesamtstädtischer Inklusionsprozess .....	Seite 12
Ziel 3 – Sensibilisierung der Öffentlichkeit .....	Seite 20
Ziel 4 – Ombudsfrau .....	Seite 22
Anhänge .....	Seite 25
Impressum .....	Seite 34



## Die Stelle der Kommunalen Behindertenbeauftragten (KBB) wurde innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg zum 01. Januar 2016 besetzt.

Die Soziologin Christina Reiß ist in dieser Funktion als Stabsstelle beim Oberbürgermeister angesiedelt.



Die Bestellung von ehren- oder hauptamtlichen Behindertenbeauftragten ist nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) für Stadt- und Landkreise gesetzlich verpflichtend. In Heidelberg wurde eine bewusste Entscheidung für eine hauptamtliche Ausgestaltung der Stelle getroffen. Die Zuordnung erfolgt als Stabsstelle direkt beim Oberbürgermeister, um deutlich zu machen, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt. Die kommunale Behindertenbeauftragte ist unabhängig und weisungsungebunden.

### Die Aufgaben der KBB ergeben sich aus § 15 L-BGG

- (1)** In jedem Stadt- und Landkreis ist eine Beauftragte oder ein Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen (kommunale Behindertenbeauftragte oder kommunaler Behindertenbeauftragter) zu bestellen. In den übrigen Gemeinden können kommunale Behindertenbeauftragte bestellt werden. Die kommunalen Behindertenbeauftragten sind unabhängig und weisungsungebunden.
- (2)** Das Land fördert die Bestellung von hauptamtlichen Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen.
- (3)** Die Beauftragten im Sinne von Absatz 1 Satz 1 beraten die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeiten mit der Verwaltung zusammen. Zudem sind sie Ombudsfrau beziehungsweise Ombudsmann. Die Beauftragten der Landkreise nehmen neben ihren eigenen Aufgaben die Koordination der Beauftragten bei den kreisangehörigen Gemeinden wahr.
- (4)** Die Beauftragten im Sinne von Absatz 1 sind bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Über die jeweilige Stellungnahme informiert die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Gemeinderat sowie die Landrätin oder der Landrat den Kreistag.
- (5)** Öffentliche Stellen im Sinne von § 2 sollen die Beauftragten im Sinne von Absatz 1 bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung zur Auskunftserteilung und Akteneinsicht im Rahmen der Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.
- (6)** Unbeschadet der Regelung in Absatz 1 können Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene gebildet werden.

### Die Aufgaben und Tätigkeiten werden in folgende Themenbereiche unterteilt:

- Umsetzung des L-BGG innerhalb der Stadtverwaltung
- Beratung der Verwaltung und des Gemeinderats bei Vorhaben, die die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betreffen
- Vernetzung und Steuerung des Inklusionsprozesses in der Stadt
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Ombudstätigkeit

Das Büro der KBB liegt im Gebäude Bergheimer Straße 69 im Erdgeschoss rechts. Die KBB ist räumlich und organisatorisch dem Amt für Chancengleichheit zugeordnet, aber als Stabsstelle dem Oberbürgermeister direkt zugeordnet. Dies macht deutlich, dass die Themen Inklusion und Barrierefreiheit als Querschnittsthemen angesehen werden.

Das Büro ist barrierefrei zugänglich und bietet genug Platz, um kleine Besprechungen abzuhalten.



Am 10. Dezember 2019 übergab der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, seine Teilhabeempfehlungen an die Bundesregierung. Auf dem Podium zum Thema „Digitalisierung und Inklusion“ waren die KBB sowie Melanie Schock vom bmb Heidelberg vertreten.

Im Büro der KBB wurde 2019 eine Halbtagsstelle zur Unterstützung der KBB insbesondere in administrativen Aufgaben eingerichtet. 7,5 Wochenstunden sind aus dem Stellenumfang der KBB in diese Stelle geflossen, sodass die KBB seit Mai auf 32 Wochenstunden reduzieren konnte. Die Stelle wurde mit Birgit Schulze besetzt.

Eine Studierende absolvierte ihr Pflichtpraktikum bei der KBB: Larissa Lehmann unterstützte von Oktober bis Dezember als Studentin der Integrativen Heilpädagogik im Büro der KBB. Ihr Praktikumsprojekt ist die Vorbereitung des Fachtags zum „Inklusiven Wohnen“, der 2020 stattfinden wird.



Bei der stadtinternen Fortbildung zu Leichter Sprache: v.l.n.r. die KBB, Praktikantin Larissa Lehmann, Mitarbeiterin Birgit Schulze



Der vorliegende Tätigkeitsbericht orientiert sich in der Struktur an den Zielen und Maßnahmen, wie sie von der KBB für den Doppelhaushalt 2019/2020 erstellt wurden.

# Ziel 1

## Umsetzung des L-BGG innerhalb der Stadtverwaltung

### 1. Umsetzung des L-BGG innerhalb der Stadtverwaltung

#### 1.1. Konzeptionierung und Erstellung von Informationen und Arbeitshilfen für Verwaltungsmitarbeitende sowie Konzeptionierung von Schulungen

Gemeinsam mit der Polizei, der Feuerwehr Mannheim und den KBBs aus Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis führte die KBB Schulungen für Mitarbeitende von Rettungskräften, Gemeindevollzugsdienst und Kommunalem Ordnungsdienst durch.



In der Schulung für neue Mitarbeitende der Stadtverwaltung informierte die KBB über die Anforderungen an die Verwaltung im Themengebiet Inklusion.

Auch bei der Schulung für die neu gewählten Dienststellenpersonalrätinnen und -räte fand dieser Themenbereich seinen Platz.

Innerhalb des städtischen Fortbildungsangebots wurde auf Anregung der KBB eine Schulung zu Leichter Sprache durchgeführt.



#### Schaffung von technischen Voraussetzungen zur Umsetzung des L-BGG:

- Der Braille-Drucker im Büro der KBB kann von allen Ämtern genutzt werden.
- Eine mobile Induktionshöranlage steht für Veranstaltungen und Besprechungen kostenlos zur Verfügung. Seit 2018 stehen zwei Honorarkräfte mit Hörbehinderung zur Betreuung der Anlage zur Verfügung.
- Entlehmöglichkeit einer mobilen Rampe, die bis zu zwei Stufen (max. 25 cm) überbrücken kann.







Im Jahr 2018 hatte die KBB den verwaltungsinternen Wettbewerb „Verwalten. Inklusiv. Gestalten.“ durchgeführt. Ziel war, darzustellen und zu würdigen, was seit 2015 in verschiedenen Fachbereichen unternommen wurde, um die Angebote und Dienstleistungen der Stadt Heidelberg für Menschen mit Behinderung besser nutzbar zu machen. 2019 fand für das Siegerteam der Regiebetriebe Friedhöfe des Landschafts- und Forstamtes ein besonderes Kochevent statt: gemeinsam mit Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner und der KBB kochte das Team unter Anleitung von Volker Westermann.



- Berichte in der internen Zeitung der Stadtverwaltung HEINZ
- Beratung und Unterstützung bei der inklusiven Gestaltung der Heidelberger Literaturtage

## 1.2. Aufbau eines verwaltungsinternen Netzwerks

- Teilnahme an Ämterrunden zur Planung von Bauvorhaben, z.B. zur Entwicklung der Konversionsfläche Patrick-Henry-Village
- Teilnahme an den Verwaltungskonferenzen und den Amtsleitungsbesprechungen im Dezernat I
- Koordinierung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer einheitlichen Ermäßigungsregelung für Schwerbehinderte bei städtischen Einrichtungen und Gesellschaften.

## 1.3. Begleitung städtischer Vorhaben, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt werden

- Kooperationspartnerin bei der Entwicklung der Routenplanungs-App für Mobilitätseingeschränkte: Einbindung von Menschen mit Behinderungen in den Entwicklungsprozess sowie Öffentlichkeitsarbeit.



Der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel (2.v.l.) informierte sich gemeinsam mit der Landesbehindertenbeauftragten Stefanie Aeffner (3.v.l.) über die Routenplanungs-App für Mobilitätseingeschränkte. Links im Bild: Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, rechts die KBB Christina Reiß



- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK); „Zugang ins Gesundheitssystem für Menschen mit Behinderungen“: Durchführung einer Schulung für Medizinische Fachangestellte im Rahmen des Tags der Allgemeinmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg
- Mitarbeit bei der Erarbeitung des Starkregenkonzepts
- Abstimmung mit dem Amt für Verkehrsmanagement zu vielfältigen Fragen
- Förderprogramm „Toilette für alle“ (öffentliches WC mit Liege und Lifter für schwerstbehinderte Menschen): Informationsweitergabe, Prüfung von Standorten, Kontaktaufnahme wegen Antragsstellung
- Mobile „Toilette für alle“: Einholen von Angeboten, Erarbeitung von Nutzungsanforderungen und Vorschlägen zu Einsatzmöglichkeiten
- Weiterentwicklung der Praktikumsdatenbank „Practise!“ In Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Bildung und der Jugendagentur: barrierefreier Webauftritt; Suchmaske für Praktikumsangebote, die auch für Jugendliche mit Behinderung geeignet sind; Informationen für Arbeitgeber
- Mitarbeit bei Stellenausschreibung und Stellenbesetzungsverfahren in der Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen
- Sensibilisierung innerhalb der Stadtverwaltung zu den Anforderungen an barrierefreie Medien
- Steckbriefe zum IHK Boxberg zur Vorbereitung der Stadtteilwerkstatt Boxberg
- Anforderungen von Menschen mit Behinderungen beim kommunalen Beteiligungsportal „HeiPort“
- Ausloten der Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation von Eltern behinderter Kinder
- Gespräche zur Umsetzung eines Rollstuhl-Taxis
- Anforderungen an einen neuen Bücherbus, um Menschen mit Behinderungen die Nutzung zu ermöglichen
- Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie hat zusammen mit dem Sportkreis e.V. und mit den Sport-Umwelt-Teams der Heidelberger Sportvereine die Broschüre „Sport und Nachhaltigkeit – ein gutes Team“ entwickelt. Die Broschüre gibt den Vereinen praktische Aktionstipps zur Umsetzung eines nachhaltigeren Sportbetriebs. Dazu gehört auch die Inklusion. Dieser Beitrag wurde von der KBB erstellt.

**Diese Übersicht ist nicht vollständig, es werden nur die wichtigsten Themenfelder genannt.**



### Stellungnahmen als Trägerin öffentlicher Belange:

Die KBB ist nach § 15 (4) bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Der Gemeinderat soll seitens des Oberbürgermeisters über die jeweilige Stellungnahme informiert werden.

Die KBB hat 2019 zu folgenden Bebauungsplänen und Planungsvorhaben Stellungnahmen abgegeben:

- Bahnstadt „Am Zollhofgarten“
- Bahnstadt West
- Planungsvorhaben „Mark Twain Village Sickinger Platz“
- Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring
- Neuenheim-Mitte
- Felix-Wankel-Straße 17 – 21

### Beschäftigung mit Planungsvorhaben:

- Regelmäßige Überprüfung der Vorhabenliste
- Fahrzeugbau der Rhein-Neckar-Tram



Anregungen der Behindertenvertretungen und Behindertenbeauftragten wurden von der rnv für die neuen Straßenbahnen geprüft und weitgehend umgesetzt.

- „Der andere Park“
- Karlstorbahnhof
- Großsporthalle
- Stadthallenumbau

### Gemeinderat:

- Regelmäßige Überprüfung der TOPs der Sitzungen von Gemeinderat und Ausschüssen
- Vorstellung des Jahresberichts 2018 im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit im März 2019



- Versand der Bestandsaufnahme zum Umsetzungsstand der UN-Behindertenrechtskonvention in Heidelberg an die Gemeinderatsfraktionen
- Erarbeitung einer Übersicht von öffentlichen Behindertentoiletten an wichtigen Verkehrsknotenpunkten des ÖPNV in Heidelberg im Auftrag von bmb und der Stadträtin Frau Dr. Schenk
- Teilnahme an Sitzungen des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses im Herbst
- Teilnahme an der Gemeinderatssitzung im Dezember





# Ziel 2 Gesamtstädtischer Inklusionsprozess

## 2. Gesamtstädtischer Inklusionsprozess

### 2.1. Anforderungen aus der UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und dem L-BGG: Identifizierung wichtiger Themenfelder, Impulse zur Umsetzung

Ein systematischer Abgleich mit den Anforderungen der UN-BRK und des L-BGG wurde 2019 vorgelegt. Die „Bestandsaufnahme: 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland – Umsetzungsstand in Heidelberg“ wurde als Broschüre veröffentlicht und bildete die Grundlage für das „Inklusionslabor“ am 23. März 2019. Die Bestandsaufnahme wurde dort den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Anschließend wurden an Thementischen Ziele und Maßnahmen daraus abgeleitet und entwickelt.

Das Inklusionslabor wurde im Rahmen einer Bachelor-Arbeit von Denise Dödtmann ausgewertet.

Weitere Informationen: [www.heidelberg.de/inklusionslabor](http://www.heidelberg.de/inklusionslabor)





## 2.2. Identifizierung von thematischen Schwerpunkten, Anregung, Begleitung oder Durchführung von entsprechenden Projekten

Der Mangel an barrierefreiem bezahlbarem Wohnraum bleibt ein Dauerbrenner. Die KBB weist darauf regelmäßig hin. Sie fordert verbindliche Planungsziele, d. h. konkrete Zahlen, wie viele barrierefreie Wohnungen im bezahlbaren Preissegment in den kommenden Jahren entstehen sollen.

Eine Studie des Prognos-Instituts zeigt auf, dass im Jahr 2040 allein für die Personengruppen ambulant Pflegebedürftiger und Personen über 65 mit Bewegungseinschränkungen (ohne die im stationären Bereich) knapp eine halbe Million altersgerechte/barrierefreie Wohnungen in Baden-Württemberg fehlen. Wenn man dies auf Heidelberg umrechnet heißt das: im Jahr 2040 fehlen an die 7.000 altersgerechte/barrierefreie Wohnungen in Heidelberg!

Quelle: „Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg – Studie im Rahmen der Wohnraum-Allianz“, 04. Oktober 2017, vorgelegt vom Prognos-Institut, [www.prognos.com](http://www.prognos.com)

Bereits seit 2016 ist die KBB mit den beteiligten Fachämtern auf der Suche nach geeigneten Standorten für eine „Toilette für alle“. Dabei handelt es sich um eine rollstuhlgerechte Toilette mit Pflegelift und -liege für schwerstpflegebedürftige Personen. Am Bahnhofsvorplatz Süd ist eine solche Anlage vorgesehen (im Bau), darüber hinaus ist es Ziel der KBB, in der Großsporthalle eine solche „Toilette für alle“ vorzusehen. Der Gemeinderat hat für den Doppelhaushalt 2019/2020 die Anschaffung einer mobilen „Toilette für alle“ bewilligt. Die Abstimmung mit dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung zu Einsatz- und Standortmöglichkeiten ist noch nicht abgeschlossen.

Mit der RNV fanden weitere Abstimmungen zur Fahrzeugbestellung für die „Rhein-Neckar-Tram 2020“ statt. Die KBB hat gemeinsam mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) und dem Arbeitskreis barrierefreies Heidelberg (AKB) eine Stellungnahme dazu vorgelegt



Der Gemeinderat hat die KBB beauftragt, eine Sensibilisierungskampagne für Arbeitgeber durchzuführen, damit mehr Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigungsmöglichkeit finden. 2019 führte die KBB folgende Elemente durch:

- Weiterentwicklung der Praktikumsdatenbank „Practise!“ In Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Bildung und der Jugendagentur: barrierefreier Webauftritt; Suchmaske für Praktikumsangebote, die auch für Jugendliche mit Behinderung geeignet sind; Informationen für Arbeitgeber
- „Inklusion säen. Erfolg ernten.“ Informationsveranstaltung für Arbeitgeber am 05. Dezember 2019

## 2.3. Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzwerks

Bei eigenen Veranstaltungen kooperiert die KBB mit wichtigen Akteuren: so bei der Informationsveranstaltung für Arbeitgeber mit dem Integrationsfachdienst Heidelberg – Mosbach und der Agentur für Arbeit.

Am 30. September war der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel im Rahmen seiner Tour „Alle dabei – gemeinsam unterwegs“ in Heidelberg zu Gast. Im Zentrum des Termins standen die Themen „Digitalisierung und Inklusion“. Er hatte dabei die Gelegenheit, verschiedene Heidelberger Projekte kennenzulernen. Am 10. Dezember stellte der Bundesbehindertenbeauftragte seine „Teilhabe-Empfehlungen“, die sich aus seiner Tour ergaben, der Öffentlichkeit vor. Dabei nahm die KBB zum Thema „Digitalisierung“ am Podium teil.



„Alle dabei - gemeinsam unterwegs“: Bei seiner Tour durch Deutschland kam der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, auch nach Heidelberg. Er informierte sich dort aus erster Hand über verschiedene Heidelberger Digitalisierungs-Projekte im Bereich Inklusion.

Mit dem Theater der Stadt Heidelberg wurde eine Theaterführung mit Gebärdensprachübersetzung angeboten.

Mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma fanden mehrere Kooperationen statt: Die „NSU-Monologe“ und die „Mittelmeer-Monologe“ der Bühne für Menschenrechte wurden in Deutsche Gebärdensprache übersetzt. Auch bei der Podiumsdiskussion „Bin ich deutsch? Und ist das wichtig?“ im Rahmen der Kulturtage des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma wurde in Deutsche Gebärdensprache übersetzt, die Induktionshöreranlage stand zur Verfügung. Bei der Ausstellungseröffnung „erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus“ hielt die KBB das Grußwort für die Stadt Heidelberg und stellte die Induktionshöreranlage zur Verfügung.





Die KBB beteiligte sich aber auch an wichtigen Veranstaltungen von Netzwerkpartnern, so z. B. am Selbsthilfetag, der unter dem Motto „Wir sind da“ die Vielfalt der Selbsthilfe in der Region vorstellte.

Die Zusammenarbeit mit der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) ist konstruktiv.

Bei der Sitzung des Psychiatrie-Arbeitskreises stellte die KBB die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vor. Diese berät und entschädigt Menschen, die in der Nachkriegszeit als Kinder und Jugendliche in Behinderteneinrichtungen und in der Psychiatrie Leid erfahren haben. Auch regte die KBB eine Diskussion an, wie psychisch Kranken eine bessere Teilhabe ermöglicht werden kann.

Die KBB ist Gründungsmitglied des Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerks. Im Sommer gestaltete sie den Themenschwerpunkt der Sitzung. Neben einem Impulsvortrag durch die KBB gab „Einfach Heidelberg e.V.“ Tipps zum Einsatz von Einfacher oder Leichter Sprache.

Im Frühsommer gründete sich in Heidelberg das Inklusionsbündnis. Die KBB will 2020 eine Anregung aus dem Bündnis gemeinsam mit dem Amt für Verkehrsmanagement umsetzen: eine Übersicht der Bushaltestellen im Stadtgebiet bezüglich der Barrierefreiheit.

Sie arbeitet, wie unter 2.6. ausgeführt, intensiv in Netzwerken mit.

## 2.4. Regelmäßige Informationen über Website und Newsletter

Die KBB pflegt unter [www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte](http://www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte) einen Internetauftritt. Sie veröffentlicht, abwechselnd mit ihrem Kollegen im Rhein-Neckar-Kreis, 5 bis 6 Mal pro Jahr einen Newsletter, der neben den eigenen Schwerpunkten und Projekten auch Aktuelles aus Heidelberg, der Region, dem Land und der Bundesebene aufgreift. Er beinhaltet außerdem eine umfangreiche Terminübersicht.

## 2.5. Mitarbeit in regionalen und überregionalen Netzwerken

Neben dem eher informellen Netzwerk in Heidelberg mit Behinderten- und Selbsthilfeverbänden, -einrichtungen und verwaltungsinternen und -übergreifenden Arbeitsgruppen bildet die Zusammenarbeit mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) nach wie vor einen Schwerpunkt der Tätigkeit.



Die KBB nimmt an der Klausurtagung des bmb teil



Im Mai 2019 wurde der neue bmb gewählt.

Der bmb ist die gewählte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung in Heidelberg. Der bmb ist ein beratender Ausschuss des Gemeinderats. Der bmb wurde im Mai 2019 gewählt. Der Arbeitskreis Barrierefrei (AKB) ist eine offene Arbeitsgruppe, die dem bmb zugeordnet ist, und sich schwerpunktmäßig mit der baulichen Barrierefreiheit im Hinblick auf Mobilitätseingeschränkte befasst.



**Die Zusammenarbeit seitens der KBB mit dem bmb/AKB war intensiv:**

- Bericht über die Arbeit der KBB in den öffentlichen Sitzungen des bmb
- Teilnahme der KBB an der bmb-Klausurtagung
- regelmäßige Besprechungen mit dem bmb-Vorstand
- Teilnahme am AKB
- Besprechungen zwischen KBB, bmb, AKB und der städtischen Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen (FbPBW)
- Weitergabe der von der KBB erarbeiteten Stellungnahmen an den bmb/AKB

**Neben der Zusammenarbeit mit bmb und AKB seien hier einige weitere Vernetzungsbeispiele aufgeführt:**

- Mit dem Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein (BBSV) bestehen enge Kontakte. Die KBB band den BBSV bei der Planung des taktilen Altstadtmodells ein.
- Das BiBeZ, das Ganzheitliche Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V., betreute im Rahmen der Sensibilisierungsschulung für Rettungskräfte die Selbsterfahrungs-möglichkeiten mit Rollstuhl und Sehbehinderungssimulationsbrillen.
- Die KBB unterstützte die Ausstellung der Nachrichtenredaktion von „Einfach-Heidelberg.de“ zur Kommunal- und Europawahl 2019. Darüber hinaus informierte der Verein zum Thema Leichte Sprache in der Stadtverwaltung und im Antidiskriminierungsnetzwerk.
- Stadtführungen in Leichter Sprache bieten die Offenen Hilfen der Lebenshilfe an. Sowohl beim Vernetzungstreffen der KBBs Nordbaden als auch beim Besuch des Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel in Heidelberg waren diese Führungen der krönende Abschluss.
- Im Jahr 2019 koordinierte die KBB eine Arbeitsgruppe, die eine Broschüre zum Thema „Leben mit Hörbehinderung“ erarbeitet hat. Die Gesamtedaktion lag bei Christina Reiß.



Die KBBs Nordbaden lernten Heidelberg durch eine Stadtführung in Leichter Sprache kennen.

Eine intensive Zusammenarbeit findet zwischen der KBB Heidelbergs und dem des Rhein-Neckar-Kreises, Patrick Alberti, statt. Auch mit den KBBs in Nordbaden und ganz Baden-Württemberg finden regelmäßige Austauschtreffen statt. Beim landesweiten Treffen ist auch die Landesbehindertenbeauftragte dabei.

Die KBB nahm am bundesweiten Treffen der KBBs unter dem Dach des Deutschen Vereins teil und hatte im Rahmen einer Vorbereitungsgruppe die Themenschwerpunkte dafür erarbeitet.



Im Juli war die Stadtplanerin Helena Yoon aus Seoul/Südkorea in Europa unterwegs, um sich über Möglichkeiten der Umsetzung von Barrierefreiheit insbesondere in Städten mit historischem Stadtkern zu informieren. Der Weg führte sie auch nach Heidelberg, wo sie sich ausführlich mit der KBB über verschiedene Möglichkeiten austauschte. So stellte die KBB ihr das Portal heidelberg.huerdenlos.de vor. Die KBB erläuterte die Förderung barrierefreien Bauens durch die Stadt, aber auch Mobil-AtLaS, den Routenplaner für Mobilitäts-ingeschränkte. Dazu tauschte sich Frau Yoon noch mit dem Projektleiter Christian Scholl vom OB-Referat aus.

**Zu erwähnen sind auch die absolvierten Tagungen, Fortbildungen und Netzwerktreffen:**

15.01.	Mannheim	Abstimmung mit der rnv zur Rhein-Neckar Tram
23.01.	Stuttgart	Jahresempfang des Landesverbands der Gehörlosen Baden-Württemberg
19.02.	Mannheim	Treffen der Kommunalen Behindertenbeauftragten
16.05.	Karlsruhe	Treffen der KBBs Baden-Württemberg mit der Landesbehindertenbeauftragten
24.05.	Heilbronn	Arbeitstreffen des Netzwerks Inklusion im Städtetag Baden-Württemberg auf der BUGA
03.07.	Stuttgart	Festakt „10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention“
15.07.	Heidelberg	Außercurriculäre Veranstaltung an der PH zum Thema „Leben und Studieren mit einer Behinderung in Heidelberg“: Vortrag der KBB
23.07.	Heidelberg	Treffen der Kommunalen Behindertenbeauftragten Nordbaden
25.07.	Heidelberg	Teilnahme am Vortrag Inklusive Bildung Baden-Württemberg in der Universität
07.08.	Mannheim	Vorstellung der Navigations-App für Blinde und Sehbehinderte durch die rnv
29.08. – 30.08.	Erkner bei Berlin	Deutscher Verein: Netzwerktreffen für kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
23.09.	Mainz	2. Regionalkonferenz „Wohnen im inklusiven Sozialraum“ der InitiativeSozialraumInklusiv (ISI)
24.09.	Heilbronn	Vorbereitungstreffen zur Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft der Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg“
25.09.	Heilbronn	Treffen der KBBs Baden-Württemberg mit der Landesbehindertenbeauftragten
30.10.	Karlsruhe	Informationsveranstaltung zu Erfahrungen in Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Nachkriegszeit
11.11. – 12.11.	Berlin	Inklusionstage 2019 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
10.12.	Berlin	Auf Einladung des Bundesbehindertenbeauftragten Teilnahme am Podium zur Übergabe der Teilhabe-Empfehlungen an die Bundesregierung





# Ziel 3

## Sensibilisierung der Öffentlichkeit

### 3. Sensibilisierung der Öffentlichkeit

3.1. Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Themen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen.

- 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Umsetzungsstand in Heidelberg: Pressekonferenz mit Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner
- Pressemitteilung zur Rücksichtnahme bei der Benutzung von Behindertenparkplätzen

3.2. Durchführung von Projekten/Veranstaltungen zu Aktionstagen bzw. thematischen Schwerpunkten

- 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Veröffentlichung der Bestandsaufnahme und Durchführung des Inklusionslabors
- Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 03. Dezember wurde die Kampagne „Hürdenlos rein“ durch Anzeigen in der RNZ-Weihnachtsbeilage und in „Heidelberg aktuell“ wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht. Bei Inhaberinnen und Inhabern von Geschäften und Gastronomiebetrieben in Heidelberg soll damit für die Anschaffung mobiler Rampen geworben werden. Kooperationspartner sind Pro Heidelberg e. V., Heidelberg Marketing GmbH und das Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung der Stadt Heidelberg, die Federführung liegt bei der KBB. Ein Faltblatt zur Kampagne soll Anfang 2020 vorliegen.



Die musikalische Umrahmung erfolgte durch das Duo „Daniel Gallimore und Zacharias Zschenderlein“.

Im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche der Agentur für Arbeit führte die KBB gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Integrationsfachdienst am 05. Dezember eine Informationsveranstaltung für Arbeitgeber durch.



# Ziel 4 Ombudsfrau

## 4. Ombudsfrau

4.1. Beratung von Menschen, die Probleme im Zusammenhang mit einer Behinderung haben. Gegebenenfalls Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle des Amtes für Chancengleichheit.

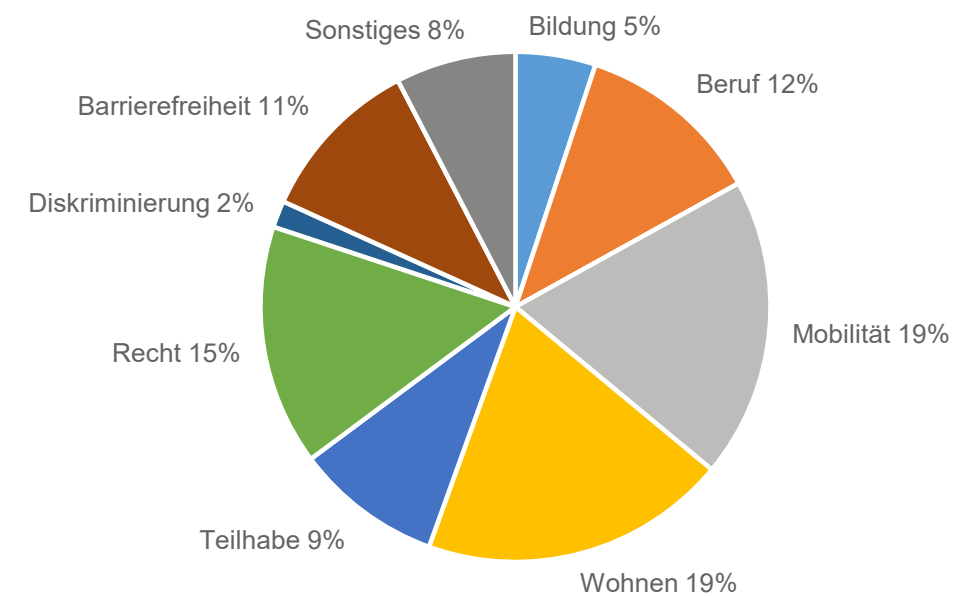
Im Jahr 2019 wurden bis 30. November 214 Personen beraten, die teilweise mehrere Anliegen hatten.

Auffallend waren sehr viele Beratungsanfragen während der Sommerferien.

Der überwiegende Anteil bezog sich auf Fragen rund um die Lebensbereiche Wohnen und Mobilität. Die Schwerpunkte aus den Vorjahren – Barrierefreiheit und Recht – stellen zwar immer noch einen sehr großen Teil dar, nehmen jedoch nicht mehr die Spitzenposition ein.

Bei Fragen der Diskriminierung im rechtlichen Sinne auf Grund einer Behinderung wird die Beratung gemeinsam mit der beim Amt für Chancengleichheit angesiedelten städtischen Antidiskriminierungsstelle durchgeführt oder an Hd-net-respekt! verwiesen. 2019 gab es lediglich sehr wenige derartiger Beratungsanfragen.

Verteilung der Bürgeranliegen an die KBB



Anzahl Anliegen: 236

Beim Themenbereich Recht geht es oft um Fragen im Zusammenhang mit Leistungsträgern: die Beratung geht dabei von Klären der Zuständigkeit, Information über die verschiedenen Strukturen bei Leistungsträgern bis hin zur Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten.



## 4.2. Beratung und Unterstützung von Bürger\*innen, die sich für Inklusion einsetzen

Erfreulicherweise kommen immer wieder Bürgerinnen und Bürger auf die KBB zu, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Inklusion leisten oder dies tun möchten:

- Die KBB hat 2018 bereits verwaltungsinterne Abstimmungen für ein taktilen (tastbares) Modell der Altstadt koordiniert. Verschiedene Heidelberger Rotary-Clubs übernehmen die Finanzierung, die Planung erfolgt gemeinsam mit der Stadt Heidelberg.
- Eine Bürgerin informierte sich, wie sie eine Eigentumswohnung barrierefrei umbauen kann, die sie dann vermieten möchte.
- Eine Kirchengemeinde ließ sich zum Einbau eines barrierefreien WCs informieren.
- Ein Verein nahm Kontakt auf, um zu prüfen, ob beim Umbau einer öffentlich zugänglichen Toilette diese als „Toilette für alle“ zu gestalten ist. Dies ist noch nicht abschließend geklärt.

## 4.3. Auswertung und Aufbereitung der Anliegen für Verwaltung und Gemeinderat

Anliegen, die an die KBB als Ombudsfrau herangetragen wurden, hat diese innerhalb der Verwaltung weiterverfolgt. Oft wurden von den zuständigen Ämtern schnell und unbürokratisch Lösungen gefunden.

Anliegen, die einen größeren strukturellen Handlungsbedarf aufzeigen, werden seitens der KBB zusammengestellt und bei anliegenden Planungsprozessen eingebracht. Ein Themenschwerpunkt lag 2019 beim Ausloten von besseren Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für Eltern behinderter Kinder.

Eine systematische Aufbereitung erfolgte über die Bestandsaufnahme, die am 23. März 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.



# Aufgabenbeschreibung der Kommunalen Behinderten-Beauftragten in Leichter Sprache

## Adresse

Christina Reiß  
Raum 0.22  
(barriere-frei zugänglich)  
Bergheimer Straße 69  
69115 Heidelberg



Telefon: 06221 58-15590

E-Mail: [behindertenbeauftragte@heidelberg.de](mailto:behindertenbeauftragte@heidelberg.de)

Man kann auch telefonisch einen Termin ausmachen.

## Beschreibung

Seit 1. Januar 2016 hat Heidelberg eine Kommunale Behinderten-Beauftragte. Kommunal bedeutet, dass sie für die Stadt Heidelberg zuständig ist.



Was die Behinderten-Beauftragte macht, steht auf der nächsten Seite. Oder in schwerer Sprache auf [www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte](http://www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte)



## Übergeordnete Dienst-Stellen

Die Behinderten-Beauftragte ist nur dem Ober-Bürgermeister unterstellt.  
Ober-Bürgermeister von Heidelberg ist Prof. Dr. Eckart Würzner.

## Zuständigkeit

Die Behinderten-Beauftragte ist **Ansprech-Partnerin für Menschen mit Behinderung.**  
Sie spricht mit Organisationen und Verbänden.  
Sie spricht mit Selbst-Hilfe-Gruppen.



Die Behinderten-Beauftragte kennt die Probleme von Menschen mit Behinderung genau.

**Sie weiß, wer helfen kann und gibt Tipps.**

Sie kennt Fach-Leute, die weiterhelfen.

## Befugnisse – was darf die Behinderten-Beauftragte:

Wenn es um Menschen mit Behinderung geht, sollen die **Ämter die Behinderten-Beauftragte um Rat fragen.**

Die Behinderten-Beauftragte kann den Ämtern Vorschläge und Empfehlungen machen.

Sie arbeitet **unabhängig.**



## Bericht

Die Behinderten-Beauftragte macht am Jahres-Ende einen Bericht.  
Darin steht, was sie in diesem Jahr gemacht hat.



## Vertraulichkeit

Was man mit der Behinderten-Beauftragten bespricht, wird **vertraulich** behandelt.

Sie darf **nichts** ohne Erlaubnis **weetersagen.**



Testleser waren

Marco Arnold, Hartmut Kabelitz, Ann-Kathrin Reiche und Christian Weber

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe. Mehr Information unter [www.easy-to-read.eu](http://www.easy-to-read.eu)

© Bilder: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013



10.10.2019

heidelberg.de - 18.09.2019 Für Betroffene ein beträchtliches Problem: unrechtmäßiges Parken auf Behindertenparkplätzen

Heidelberg

## Für Betroffene ein beträchtliches Problem: unrechtmäßiges Parken auf Behindertenparkplätzen

Wer als nicht Berechtigter auf einem Behindertenparkplatz steht, stellt die Betroffenen vor ein beträchtliches Problem. Sie müssen längere Wege zurücklegen und haben weniger Platz beim Aussteigen. Die Stadt Heidelberg und die städtische Kommunale Behindertenbeauftragte appellieren deshalb an alle nicht betroffenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die Behindertenparkplätze frei zu halten.

### Erzwungene Umwege schränken die Mobilität deutlich ein

„Menschen mit außergewöhnlichen Gehbehinderungen haben ein bestimmtes sogenanntes Mobilitätsbudget pro Tag“, erläutert Christina Reiß, Kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg und führt weiter aus: „Das heißt, dass sie pro Tag nur eine begrenzte, sehr geringe Strecke zurücklegen können. Beträgt dieses Mobilitätsbudget zum Beispiel 1.000 Meter, dann ist bei einem Umweg von 300 Metern durch einen widerrechtlich zugestellten Parkplatz schon ein Drittel des Mobilitätsbudgets aufgebraucht.“

Laut Gesetz darf auf einem Behindertenparkplatz nur parken, wer im Besitz des „Parkausweises für Personen mit Behinderungen in der Europäischen Union“ ist. Ein Großteil der Inhaberinnen und Inhaber dieses Parkausweises ist stark mobilitätseingeschränkt. Einige besitzen diesen „blauen Ausweis“ auch aufgrund von schweren Darmerkrankungen, die einen schnellen Toilettengang notwendig machen. Menschen in solchen Lebenslagen sind auf die Behindertenparkplätze in unmittelbarer Nähe von Geschäften und Kultureinrichtungen mit Toilettengang angewiesen.

### Bitte Rücksicht nehmen!

Die Stadt Heidelberg arbeitet daran, an wichtigen Stellen wie Kultureinrichtungen und Behörden Behindertenparkplätze anzubieten. „Inhaber des blauen Parkausweises sind so massiv in ihrer Mobilität eingeschränkt, dass es für sie unbedingt notwendig ist, vorhandene Behindertenparkplätze in Anspruch nehmen zu können“, sagt Christina Reiß und bittet um mehr Rücksichtnahme: „Der Gesetzgeber hat diese Regelung als Nachteilsausgleich für sehr stark Mobilitätseingeschränkte vorgesehen. Niemand sollte diesen Ausgleich jemand anderem vorenthalten.“

[https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg\\_ROOT/print/1326796/Lde/index.html](https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/print/1326796/Lde/index.html)

1/1

© Rhein-Neckar Zeitung | Heidelberger Nachrichten | HEIDELBERG  
Mittwoch, 25. September 2019

Seite 1

## Behindertenparkplätze: Bitte freihalten!

Jeden Tag erwischt die Stadt zwei bis drei Falschparker auf Stellplätzen für Rollstuhlfahrer

hob. Es ist ein großes Problem: Jeden Tag werden Behindertenparkplätze durch andere Autofahrer blockiert. Zwei bis drei Mal am Tag gehen auch dem Gemeindevollzugsdienst solche rücksichtslosen Falschparker ins Netz. Im Jahr 2018 sprach die Stadt 1015 solcher Verwarnungen aus, in diesem Jahr waren es bis Mitte September bereits 687. Vor diesem Hintergrund appellieren die Stadt und die Kommunale Behindertenbeauftragte an Autofahrer, mehr Rücksichtnahme im Straßenverkehr zu zeigen.

191 öffentliche Behindertenparkplätze gibt es in Heidelberg. Sie dürfen laut Gesetz nur von Personen genutzt werden, die im Besitz des „Parkausweises für Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union“ sind. Ein Großteil der Inhaber seien stark eingeschränkt in ihrer Mobilität, so die Stadt in einer Pressemitteilung: „Einige besitzen diesen blauen Ausweis aber auch aufgrund von schweren Darmerkrankun-



Ein Behindertenparkplatz im Stadtteil Handschuhsheim. Foto: Alex

gen, die einen schnellen Toilettengang notwendig machen.“

Auch die Kommunale Behindertenbeauftragte Christina Reiß ärgert sich in diesem Zusammenhang über Falschparker. „Menschen mit außergewöhnlichen Gehbehinderungen haben ein bestimmtes ‚Mobilitätsbudget‘ pro Tag: Das heißt, dass sie pro Tag nur eine sehr geringe Strecke zurücklegen können. Beträgt sie zum Beispiel 1000 Meter, dann ist bei einem Umweg von 300 Metern durch einen widerrechtlich zugestellten Parkplatz schon ein Drittel des Mobilitätsbudgets aufgebraucht.“

Die Stadt appelliert daher an alle Kultureinrichtungen und Behörden, Behindertenparkplätze in ausreichender Zahl anzubieten. Sie droht gleichzeitig an, dass weiterhin streng kontrolliert wird. Wer sein Fahrzeug widerrechtlich auf solch einem Stellplatz parkt, muss mit einem Bußgeld von 35 Euro rechnen. Sein Auto darf abgeschleppt werden.





Beirat von Menschen mit Behinderungen, der Arbeitskreis Barrierefreies Heidelberg und die Kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg

## Stellungnahme

### zum rnv-Dialog bezüglich der Rhein-Neckar-Tram 2020

am 15. Januar 2019

#### Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen, der Arbeitskreis Barrierefreies Heidelberg und die Kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg begrüßen, dass die rnv im Rahmen ihres Kundendialogs zur Rhein-Neckar-Tram 2020 die Anregungen aus den Begehungsterminen geprüft hat.

2016 wurden innerhalb der AG barrierefreie Mobilität Rhein-Neckar, in der Behindertenvertretungen der ganzen Metropolregion Rhein-Neckar zusammenarbeiten, Anforderungen zur Beschaffung neuer Fahrzeuge erarbeitet und mit der rnv abgestimmt. Der überwiegende Teil dieser Anforderungen wurde nun berücksichtigt.

Es hat zu öffentlicher Kritik durch Behindertenvertretungen geführt, dass diese nicht von vornherein im Modell berücksichtigt worden waren.

Die o.g. Heidelberger Behindertenvertretungen geben folgende Stellungnahme ab:

- Besonders auf Kritik gestoßen waren die Stufen im Fahrzeuginneren, die durch die drehbaren Fahrgestelle bedingt waren. Diese Höhenunterschiede werden nun in Richtung des Fahrzeugmittelteils stufenlos, d.h. mit Rampen, gestaltet. Dies ist zu begrüßen.
- Bei diesen Rampen ins Mittelteil ist unbedingt ein sicherer, rutschfester Belag zu wählen.
- Ebenfalls positiv gewertet wird die deutlich bessere Ausgestaltung der Sondernutzungsfläche für Rollstühle.
- Ein Gewinn in einer alternden Gesellschaft ist die Mitnahmemöglichkeit für bestimmte Arten von E-Scootern.

Heidelberg, 21. Januar 2019

Beirat von Menschen mit Behinderungen, der Arbeitskreis Barrierefreies Heidelberg und die Kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg

- Auch dass in der Gestaltung des Fahrzeugs mehr auf die Anforderungen von Blinden und sehbehinderte Menschen geachtet wird, ist positiv.
- Kritisch gesehen wird nach wie vor die Klapprampe, die an nicht-barrierefrei ausgebauten Bahnsteigen genutzt werden soll. Es gibt eine Reihe von Bahnsteigen (z.B. Bergheimer Straße Heidelberg), die nicht breit genug dafür sind. Daher führt die Klapprampe in diesen Fällen nicht zu mehr Barrierefreiheit. Zu prüfen ist, ob für diese Fälle nicht eine zusätzliche kürzere mobile Rampe im Fahrzeug mitgeführt werden kann.
- Dass die Rampen nun breiter (90 cm) geplant werden, wird begrüßt. Es ist eine Tragkraft von 350 kg zu gewährleisten.
- Es sind ausreichend viele, ausreichend lange und kontrastreich gestaltete Haltestangen vorzusehen, auch im Einstiegsbereich (besonders wichtig für Rollatoren-Nutzende) und für den sicheren Durchgang ins Fahrzeug, insbesondere an den Rampen im Fahrzeuginneren. Die Haltestangen sind in sicher erreichbaren Abständen anzubringen. Auch an den Plätzen, die für Rollatoren-Nutzende vorgesehen sind, sollten Haltegriffe angebracht werden, um es diesen zu ermöglichen, sicher Platz zu nehmen und aufzustehen.
- Die Kennzeichnungen, welche "Sondernutzungsgruppe" (Menschen im Rollstuhl, mit Rollator, mit Kinderwagen, mit schwerem Gepäck, mit Fahrrad) welchen Eingang ins Fahrzeug wählen soll, sollte an den jeweiligen Türen in Augenhöhe angebracht werden. Dafür ist ein Display nötig, um bei Fahrtrichtungswechsel die richtige Nutzungsgruppe anzeigen zu können.
- Das geforderte und vorgesehene Rollstuhl-Piktogramm auf dem Boden führt bei Richtungsänderung des Fahrzeugs dazu, dass Fahrgäste mit Rad, die die hintere Tür nutzen sollen, sich auf die mit Rollstuhl-Piktogramm gekennzeichnete Sondernutzungsfläche stellen. Das konterkariert alle Bemühungen, die verschiedenen Fahrgäste dafür zu sensibilisieren, welchen Bereich sie nutzen sollen. Evtl. könnte das mit einer Displaylösung variabel gehandhabt werden.
- Es ist zu gewährleisten, dass durch die versetzten Türen passend beim Aufmerksamkeitsfeld der Haltestelle für Blinde gehalten wird.

Heidelberg, 21. Januar 2019



*Beirat von Menschen mit Behinderungen, der Arbeitskreis Barrierefreies Heidelberg und die Kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg*

- Es fällt negativ auf, dass es kaum noch Stauraum unter Sitzen gibt. Dies sollte verbessert werden, damit Gepäck, aber auch Assistenzhunde, unter den Sitzen Platz finden und möglichst wenig Konkurrenz zwischen Fahrgästen mit Gepäck und den Sondernutzungsflächen für Mobilitätseingeschränkte entsteht.
- Bei den 60m-Bahnen wird es nur 2 Rollstuhlplätze geben, was im Gegensatz zu den bisherigen Doppelzügen eine Verschlechterung mit sich bringt. Im Zuge einer alternden Gesellschaft ist das keine zukunftsfähige Lösung, zumal die Anzahl der Rollatoren-Nutzenden steigen wird. Deshalb ist es erforderlich, dass auch an weiteren Türen ein ebenerdiger Einstieg möglich ist.
- Es sollte versucht werden, das Spaltmaß zwischen Bahnsteig und Fahrzeug noch weiter zu reduzieren.

Abgestimmt in einer Sitzung am 17. Januar 2019 mit folgenden Teilnehmenden:

- Beirat von Menschen mit Behinderungen: Sabine Wonka, Melanie Schock, Claudia Richter, Heike Weithäuser
- Arbeitskreis Barrierefreies Heidelberg: Henri Rippl, Eckhard Wolfin, Dieter und Karl-Heinz Riegler
- Büro für Inklusion / Vbl: Martina Laurenz
- Kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg: Christina Reiß

Heidelberg, 21. Januar 2019

Ans Leben erinnern HEIDELBERG

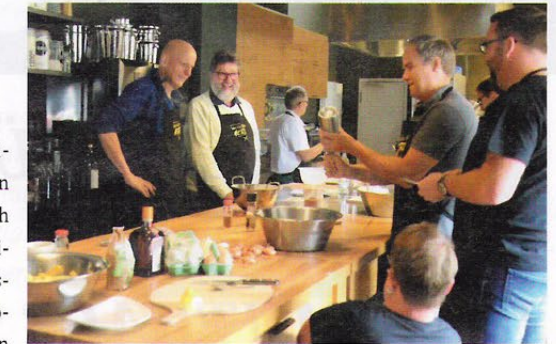
## 1. PREIS BEIM INTERNEN STÄDTISCHEN INKLUSIONSWETTBEWERB

**17 Bewerbungen sind eingegangen. Der Regiebetrieb Friedhöfe hat unter all den Teilnehmern den ersten Platz erzielt!**

Der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, Herr Prof. Dr. Eckart Würzner, und die städtische Behindertenbeauftragte, Frau Christina Reiß, riefen im August 2018 zu dem verwaltungsinternen Wettbewerb „Verwalten. Inklusiv. Gestalten“ die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Heidelberg auf, darzustellen, wie sie das Thema „Inklusion“ bislang umsetzen. Die Jurymitglieder achteten bei der Gewichtung auf die Bedeutung des Projektes für die Stadtgesellschaft aber auch auf die Zukunftsfähigkeit und das Entwicklungspotenzial der Maßnahmen. Der Regiebetrieb Friedhöfe hatte sich mit verschiedenen Projekten beworben. Friedhöfe sind nicht nur Orte, die den Angehörigen Verstorbener ein ungestörtes Totengedenken ermöglicht, sondern auch öffentliche Einrichtungen. Sie sollten deshalb

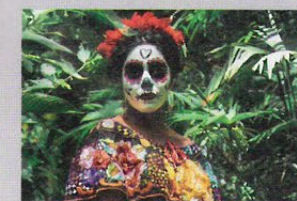
ohne Beeinträchtigungen von allen Besuchern, auch von älteren, mobilitäts- oder sinnesbehinderten Personen benutzt werden

können. Dies bedeutet, dass jeder Friedhof weitmöglichst barrierefrei gestaltet sein sollte. 17 Bewerbungen sind eingegangen. Der Regiebetrieb Friedhöfe hat unter all den Teilnehmern den ersten Platz erzielt. Insbesondere die behindertengerechte Toilette auf dem Friedhof Wieblingen hat die Jury überzeugt. In Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten wurden erhebliche Umgestaltungen im Innern ausgeführt, um eine Barrierefreiheit herzustellen. Es wurde nicht nur auf die Belange von in der Mobilität eingeschränkten Menschen geachtet, wie z.B. ausreichender Platzbedarf, sondern auch den Erfordernissen von sehbehinderten Menschen Rechnung getragen. Das spiegelt sich in der Wahl von Farben oder in der Berücksichtigung von visuellen Notwendigkeiten wider.



Überdies hat man auf weiteren Friedhöfen den Zugang zu den Friedhöfen so gestaltet, dass auch Rollstuhlfahrer diesen ohne Probleme erreichen können. Dies erzielte man z.B. durch Anbringen einer Rampe oder auch Anheben und neu befestigen von Eingängen. Auch wurden, soweit möglich, Wege in einer Breite hergestellt, dass die Gräber problemlos mit einem Rollstuhl oder Rollator erreicht werden können. Der erste Preis dieses Wettbewerbs war ein Koch-Event mit dem Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner und dem Koch-Profi Volker Westermann, der mit seinem Programm „Inklusiv-kochen“ unterwegs ist. Es war für alle Beteiligten ein tolles Event und alle Teilnehmenden haben den Vormittag sehr genossen.

### WUSSTEN SIE SCHON, DASS...



#### DÍA DE LOS MUERTOS

Bereits die Ureinwohner Mexikos feierten einmal im Jahr den Tag der Toten - den Día de los Muertos. In der traditionsreichen Nacht zum 1. November verkleiden sich Kinder und Erwachsene als Skelette. Überall auf den Straßen werden kleine Altäre zu Ehren der Verstorbenen aufgebaut. Der Glaube besagt, dass in jener Nacht die Toten zurück auf die Erde kommen, um zusammen mit ihren Familien zu feiern, und Sterben keinesfalls das Ende bedeutet.



## Impressum

### Stadt Heidelberg

Kommunale Behindertenbeauftragte  
Christina Reiß  
Bergheimer Straße 69  
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-15590  
behindertenbeauftragte@heidelberg.de  
www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte

### Text

Christina Reiß

### Layout

Referat des Oberbürgermeisters

### Fotos

Titelfoto – envato.com  
Seite 4 – Marcus Schwetasch  
Seite 5 unten, 7, 8, 9, 11, 13, 18, 19 – Stadt Heidelberg  
Seite 6, 12, 20, 22 – envato.com  
Seite 10 – rnv  
Seite 5 oben, 15 – Behindertenbeauftragter/Dirk Enters  
Seite 16 – Heidelberger Selbsthilfebüro  
Seite 17 – oben bmb Heidelberg unten Uhrig  
Seite 21 – Büro der KBB

### Auflage

1. Auflage, Januar 2020



A close-up photograph of a hand holding a teal sign with a white wheelchair symbol. The sign is tilted and has a white circular fastener at the top. The background is a purple surface with a white dot pattern. The hand is in the bottom right corner, and the sign is the central focus.

**Kommunale  
Behindertenbeauftragte**

**Stadt Heidelberg**  
Christina Reiß  
Bergheimer Straße 69  
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-15590  
behindertenbeauftragte  
@heidelberg.de  
www.heidelberg.de